NADESCHDA
Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Politische Forderungen
für den Bereich Menschenhandel zur Kommunal-Wahl 2025

„Menschenhandel stellt eine Verletzung der Menschenrechte und einen Verstoß gegen die Würde und die Unversehrtheit des Menschen dar.“ (Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels ETS Nr. 197)
Menschenhandel ist nicht allein ein Thema der Großstädte. Auch in der Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) findet sexuelle Ausbeutung statt.

Politikerinnen und Politiker in Städten und Kommunen sind gefordert, sich für eine verbindliche Absicherung und Weiterentwicklung der Bekämpfung des Menschenhandels einzusetzen.

Unsere Forderungen an die Parteien in OWL sind:

- Konsequente Umsetzung des nordrhein-westfälischen „Erlasses zum behördlichen Umgang mit ausländischen Opfern von Menschenhandel“ vom 24.11.2010 in den Kommunen. Hier stehen die Umsetzung der bedingungslosen Bedenk- und Stabilisierung-Zeit der Betroffenen von mindestens drei Monaten und die bedarfsgerechte Alimentierung und Unterbringung im Vordergrund.
- Gewährleistung der psychotherapeutischen Versorgung durch den Ausbau von regionalen Traumazentren (PSZ).
- Freier Zugang zu Bildung, Integrationskursen, Ausbildung, verschiedenen Schulformen und einen unbeschränkten und direkten Zugang zum Arbeitsmarkt, unabhängig vom Aufenthaltstitel.
- Weitere Arbeit an der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes.
- Re-/Integrationshilfen für Opferzeuginnen.
- Konsequente Gewinnabschöpfung aus Menschenhandelsverfahren und gezielte Verwendung sowohl für die Betroffenen von Menschenhandel als auch für die Arbeit der Beratungsstellen.
- Unterstützung von bestehenden Projekten (Beratung, Prävention, Information) für Betroffene von Menschenhandel in den Herkunftsländern, z.B. durch Kontakte in den Partnerstädten.
- Verbesserte personelle Ausstattung der Ermittlungsbehörden zur Aufdeckung des immensen Dunkelfelds Menschenhandel, insbesondere durch die Erweiterung der §§ 232 bis 233a StGB Menschenhandel (Arbeitsausbeutung, Bettelei, etc.).
- Schulungen und Fortbildungen im Themenfeld Menschenhandel für Polizei, Justiz und Behörden.
- Dauerhafte finanzielle Absicherung der Arbeit von NADESCHDA als kommunale Aufgabe.

Zum Hintergrund:

Menschenhandel ist ein Verbrechen. Es ist sexualisierte Gewalt zumeist an Frauen und Mädchen und in Deutschland nach §232 bis §233a Strafgesetzbuch ein Straftatbestand. Betroffene von Menschenhandel sind überwiegend Frauen und Mädchen aus westafrikanischen und osteuropäischen Ländern. Viele von ihnen wurden bereits auf der Flucht zur Prostitution gezwungen. Sie werden mit falschen Versprechen auf Arbeit nach Deutschland gelockt. In Deutschland werden sie unter erheblichen psychischen Druck und physischer Gewalt zur Prostitution gezwungen oder daran gehindert, aus der Prostitution auszusteigen. In Deutschland beheimatete junge Frauen und Mädchen werden aber auch von sogenannten Loverboys ausgebeutet und zwangsprostituiert.

Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt und für die Verurteilung der Täter werden Zeug*innen benötigt. Eine Aussage bedeutet für die Opfer eine große Belastung.

Zu NADESCHDA:

NADESCHDA (gegründet 1997) ist eine in Herford angesiedelte Frauenberatungsstelle in Trägerschaft der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. und bietet Beratung für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in Ostwestfalen-Lippe an. Frauen, die auf dem Fluchtweg Betroffene von Menschenhandel geworden sind, werden identifiziert und in die Betreuung der Beratungsstelle NADESCHDA aufgenommen. Dazu dient auch die wöchentlich stattfindende Beratung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in Bielefeld. Ferner bietet NADESCHDA in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) Bad Driburg und Borgentreich in regelmäßigen Abständen Beratungsangebote und Info-Veranstaltungen für betroffene Frauen an. Zudem führen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Schulungen von hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Flüchtlingshilfe durch.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Problematik des Menschenhandels bereits frühzeitig erkannt und versucht, ihr entgegenzutreten. Spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel erhalten eigens zu diesem Zweck eine Landesförderung, die aber nicht alle Kosten deckt. Daher ist die Trägerin auf kommunale Unterstützung und Spenden angewiesen.

NADESCHDA bildet mit THEODORA, der Prostituierten- und Ausstiegsberatungsstelle, und YUNA Westfalen-Lippe, Fachstelle zur Prävention und Beratung bei weiblicher Genitalbeschneidung, eine Beratungsstellen-Gemeinschaft in Herford.

NADESCHDA - Frauenberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung
Bielefelder Str. 25 | 32051 Herford | Tel.: 05221 8402-00 | info@nadeschda-owl.de | www.nadeschda-owl.de